

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Edler

Durchwahl  
3192

Datum  
04.08.2015

## RUNDSCHREIBEN 065/2015

<b>Registrierkassen</b>	<b>Technische Voraussetzungen</b>		
<b>Betrifft: Technische Voraussetzungen für Registrierkassen noch ausstehend</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo:</b>			

Ab 1.1.2017 sollen alle Kassensysteme über einen Manipulationsschutz; eine „technische Sicherheitseinrichtung gegen Manipulation“ verfügen. Bereits vorhandene oder bis zum 1.1.2017 gekaufte Kassensysteme müssen daher höchstwahrscheinlich nachgerüstet werden. In welcher Form und welche Kosten damit verbunden sein werden, hängt von der Art des vorgeschriebenen Manipulationsschutzes und der Art des vorhandenen Kassensystems ab. Die Beschreibung dieses Schutzes soll in einer (derzeit in Begutachtung befindlichen) Verordnung (Registrierkassensicherheitsverordnung) genau formuliert werden.

Derzeit liegen jedoch keine genauen Informationen über die technischen Spezifikationen vor!

**Wir raten daher derzeit von Investition in neue Registrierkassen ab**, bis die technischen Voraussetzungen eindeutig geklärt sind. Wir halten Sie hier natürlich informiert.

Weitere Details zur Registrierkassenpflicht finden Sie auch im beiliegenden Informationsschreiben des Kompetenz-Centers Abgaben und Steuern „Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht“.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: B1 - Informationsschreiben</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin